



PRÜFUNGSORDNUNG KANU-PROGUIDE

1. Prüfungsanforderungen

- 1.1 Kenntnis der pädagogischen, psychologischen, organisatorischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekte im Führen von Kanutouren
- 1.2 Kenntnisse im Bereich Material
- 1.3 Kenntnisse im Bereich Strömungslehre
- 1.4 Fähigkeit zur Demonstration der wesentlichen Fahrtechniken und -taktiken des Kanadierfahrens auf Fließgewässer (Grunds Schlag, Bogenschlag, Paddelstütze, Ziehschlag, Steuer-/“Deppenschlag“, Kanten, Kehrwasserfahren, Traversieren)
- 1.5 Kenntnisse in Methodik und Didaktik des Kanadierfahrens
- 1.6 Fähigkeit zur Anwendung elementarer Sicherheitstechniken und -taktiken (ufer- und bootsgebundene Intervention, vertikale Intervention)

2. Prüfungsinhalte

Die Prüfung zum Kanu-PROGUIDE besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

2.1 Theoretische Prüfung

Der theoretische Prüfungsteil umfasst Grundkenntnisse aus folgenden Gebieten: Pädagogische, psychologische, organisatorische, ökologische und sicherheitsrelevante Aspekte im Führen von Kanutouren (auch unter Berücksichtigung besonderer Zielgruppen), Materialkunde und Fachsprache, Strömungslehre, Fahrtechniken und -taktiken (Kanadier), Methodik und Didaktik. Aus dem Bereich Sicherheit werden vertiefte Kenntnisse verlangt. Der theoretische Teil wird für alle Bewerber schriftlich abgehalten. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur von 60 Minuten.

2.2 Praktische Prüfung

Der praktische Prüfungsteil besteht aus den angegebenen Prüfungseinheiten.

2.2.1 Methodische Prüfungseinheit

Die methodische Prüfungseinheit besteht aus einer Kurzlehrprobe (10-15 Minuten). Die Themen der Lehrprobe werden am Prüfungstag unter den Bewerbern verlost und sind im einzelnen:

- Begrüßung der Gruppe und Materialausgabe
- Grundlegendes Sicherheitsverhalten auf dem Wasser und „Safetytalk“
- Einführung des Grundschlages vorwärts/rückwärts für Schulklassen
- Einführung des Bogenschlages vorwärts/rückwärts für Schulklassen
- Einführung des Steuerschlages („Deppenschlag“)
- Einführung der flachen Paddelstütze
- Spielerische Bootsgewöhnung für Manager
- Kleine Spiele zum Aufwärmen oder Zeit überbrücken

Es wird die Berücksichtigung von methodischen Grundprinzipien, das Ansprechen verschiedener Lerntypen und das Verhalten vor der Gruppe (Stellung, Sprache und Körpersprache, Stimme) bewertet.

2.2.2 Fahrtechnische und -taktische Prüfungseinheit

Die Demonstration umfasst fahrtechnische und fahrtaktische Bestandteile. Geprüft wird im einzelnen:

- Antrieb bzw. Vortrieb des Bootes
- Richtungsänderung des Bootes
- Kehrwasserfahren mit Paddelstütze und Ziehschlag
- Traversieren

Es wird die technische Ausführung der Schläge, die Stabilität im Kanten und die Art des Erreichens der vorgegeben Ziele bewertet.

2.2.3 Sicherheitstechnische und -taktische Prüfungseinheit

Die Prüfungseinheit „Sicherheit“ enthält sicherheitstechnische Elemente sowie kombinierte und anwendungsbezogene Interventionsaufgaben. Geprüft wird im einzelnen:

- Ufergebundene Intervention: Wurfsack werfen
- Bootsgebundene Intervention: Bootsbergung („T-Bergung“) und Schwimmerbergung
- Kombinierte Sicherheitsaufgabe: alleine im Kanadier traversieren, vertikale Intervention (Abseilen), Schwimmerbergung vom Boot aus
- Aufbau eines einfachen Flaschenzuges

Es wird die technische Ausführung und Dauer der Sicherheitstechniken, die Berücksichtigung der jeweiligen Gefahrenpotentiale bei kombinierten Interventionsaufgaben sowie der Grad ihres Erfolgs bewertet.

3. Prüfungsmindestleistungen

Die Prüfung zum Kanu-PROGUIDE ist bestanden, wenn

- bei der theoretischen Prüfung mindestens 60% der Gesamtpunktzahl erreicht und
- bei der methodischen Prüfung grundlegende methodische Fähigkeiten demonstriert sowie

- bei der praktischen Prüfung folgende weitere Leistungen erbracht wurden:
 - Verhinderung einer Kenterung
 - erfolgreiche Befahrung des vorgegebenen Parcours
 - erfolgreiche T-Bergung
 - erfolgreicher Wurfsackwurf (max. Radius von drei Metern um das Ziel, ein Nachversuch möglich)
 - Verhinderung von grob fahrlässigem Handeln (Lebensgefahr) in der sicherheitstechnischen und -taktischen Prüfungseinheit

4. Prüfungsbescheinigung und Zertifikat

Der Bewerber erhält nach Abschluss der Prüfung von ProGuide e.V. eine Bescheinigung. Bei Erfüllung folgender Voraussetzungen wird das Zertifikat zum Kanu-PROGUIDE ausgehändigt:

4.1 Voraussetzungen für das Ausstellen des Zertifikats zum Kanu-PROGUIDE

- Erbringung der Prüfungsmindestleistungen
- Vorlage der Bescheinigung DLRG-Rettungsschwimmer (Bronze)
- Vorlage einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem 1. Hilfe Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als drei Jahre)
- Mindestalter 18 Jahre

4.2 Gültigkeit des Kanu-PROGUIDE Zertifikats

Das Zertifikat zum Kanu-PROGUIDE ist für die Dauer von drei Jahren gültig. Nach erneuter Prüfung in Theorie und Praxis wird das Zertifikat um weitere drei Jahre verlängert.

Bochum, den 01.04.2008